

Buslei, Hermann; Brandstetter, Laura; Roetker, Natalie; Simmler, Martin

## Article

# Zinsschranke greift trotz Freigrenze

DIW Wochenbericht

### Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Buslei, Hermann; Brandstetter, Laura; Roetker, Natalie; Simmler, Martin (2012) : Zinsschranke greift trotz Freigrenze, DIW Wochenbericht, ISSN 0012-1304, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 79, Iss. 19, pp. 3-9

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/58109>

#### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

#### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Zinsschranke greift trotz Freigrenze

Von Hermann Buslei, Laura Brandstetter, Natalie Roetker und Martin Simmler

Die Zinsschranke ist ein Instrument der Unternehmenssteuerreform 2008. Sie soll verhindern, dass international agierende Unternehmen ihre Gewinne über Fremdfinanzierung ins Ausland verlagern. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sprechen dafür, dass multinationale Unternehmen tatsächlich Gewinne in Niedrigsteuerländer verlagern. Denn der Verschuldungsgrad eines inländischen Unternehmens mit ausländischen Anteilseignern ist umso höher, je niedriger der Steuersatz im Land des Anteilseigners ist. Zudem zeigt sich, dass die Zinsschrankenregelung trotz der Freigrenze von drei Millionen Euro grundsätzlich geeignet ist, die Gewinnverlagerung über Fremdfinanzierung einzudämmen. Zwar ist nur eine geringe Anzahl der Unternehmen mit ausländischen Anteilseignern betroffen, diese weisen jedoch den überwiegenden Teil des investierten Vermögens und damit wahrscheinlich auch der Gewinne auf.

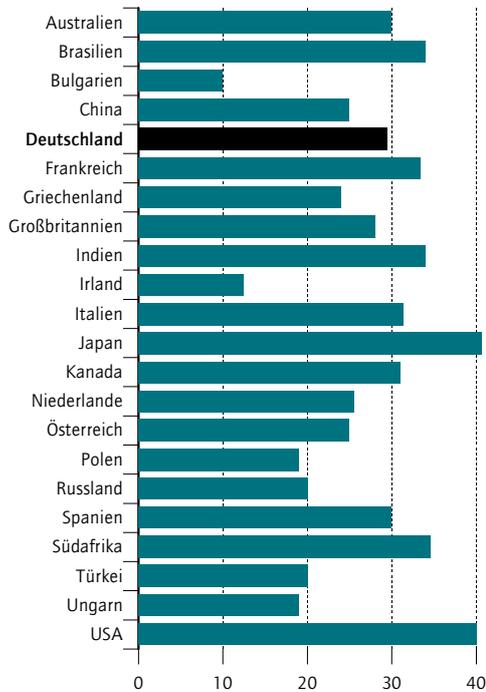
In den letzten Jahrzehnten hat die internationale Vernetzung der Wirtschaft stark zugenommen. Eine Form dieser Vernetzung bilden die Aktivitäten multinationaler Unternehmen. Diese beeinflussen nicht nur Höhe und regionale Verteilung der Produktion, sondern auch die Steuerbemessungsgrundlagen der Länder, in denen die Unternehmen vertreten sind. Wie die Abbildung für eine Auswahl von Ländern für 2010 zeigt, bestehen erhebliche Unterschiede in den Unternehmenssteuersätzen zwischen den Ländern. Am niedrigsten sind die Sätze in Bulgarien (10 Prozent) und in Irland (12,5 Prozent). Auf der anderen Seite stehen die USA (40 Prozent) und Japan (40,7 Prozent), Deutschland befindet sich im Mittelfeld (30 Prozent). Bei solchen Unterschieden haben multinationale Unternehmen einen Anreiz, Gewinne in Ländern mit niedrigen Steuersätzen anfallen zu lassen und damit die Gesamtsteuerbelastung des Unternehmens möglichst gering zu halten. Der potentiellen Steuerersparnis stehen jedoch nicht unerhebliche Kosten der Konzernsteuerplanung gegenüber, die mit einer zielgerichteten Befolgung der komplexen Steuerregelungen in den einzelnen Ländern verbunden sind.

Eine wichtige Option zur Verlagerung von Gewinnen in Länder mit niedrigen Steuersätzen bietet die konzerninterne Finanzierung.<sup>1</sup> Da Zinszahlungen der Unternehmen in vielen Ländern im Gegensatz zu Ausschüttungen an die Anteilseigner im Grundsatz nicht besteuert werden, können zur Reduktion der Steuerbelastung Konzerngesellschaften in Hochsteuerländern über (konzerninterne) Kredite von Gesellschaften in Ländern mit niedrigen Steuersätzen finanziert werden. In welchem Ausmaß diese Option von Unternehmen genutzt wird, ist eine empirische Frage, der hier mit Blick auf die vorhandene Literatur und einer eigenen empirischen Untersuchung nachgegangen wird. Darüber hinaus betrachten wir einige Aspekte der sogenannten Zinsschranke, die im Jahr 2008 im Rah-

<sup>1</sup> Eine andere Möglichkeit ist die Wahl von Verrechnungspreisen innerhalb des Konzerns.

Abbildung

**Unternehmenssteuersätze im Jahr 2010**  
In Prozent



Quelle: KPMG Corporate and Indirekt Tax Survey, 2010.

© DIW Berlin 2012

Der Unternehmenssteuersatz in Deutschland liegt international im Mittelfeld. In Japan und den USA ist er höher, in Irland und Bulgarien sehr viel niedriger.

men der Unternehmenssteuerreform eingeführt wurde, um die steuerliche Anerkennung von Zinszahlungen als abzehbaren Aufwand und damit die Anreize zur Gewinnverlagerung zu begrenzen.<sup>2</sup>

**Bisherige empirische Ergebnisse deuten auf Gewinnverlagerung hin**

Grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen zwischen einzelnen Konzerngesellschaften wurden bisher im Rahmen mehrerer Untersuchungen bestätigt. Die Studien zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen der lokalen Steuerbelastung an den unterschiedlichen Standorten eines Konzerns und den an den jeweiligen Standorten ausgewiesenen Unternehmensgewinnen vor Steuern besteht; je höher die Besteuerung in einem Land, desto

geringer die ausgewiesenen Gewinne in diesem Land.<sup>3</sup> Die Gewinnverlagerungen können durch die Wahl von Verrechnungspreisen bei Lieferungen innerhalb des Unternehmens und durch eine hohe Fremdfinanzierung in Hochsteuerländern erreicht werden. Hier steht die letztere Form im Vordergrund.

Während die ersten Studien<sup>4</sup> zur Steuerwirkung auf Finanzierungsentscheidungen in internationalen Unternehmen mehrheitlich aus dem US-amerikanischen Raum stammen, liegen seit einigen Jahren auch einzelne europäische Studien zu dieser Fragestellung vor. Nach den Untersuchungen von Mintz und Weichenrieder sowie von Huizinga et al.<sup>5</sup> übt eine Veränderung der Steuerbelastung im Sitzstaat der Mutter- und/oder der Tochtergesellschaft(en) einen Einfluss auf die Fremdkapitalaufnahme im Konzernverbund aus.<sup>6</sup> Das mittlere Ausmaß der Verlagerung kann als moderat angesehen werden. Eine Änderung des Steuersatzes um zehn Prozentpunkte ist nach den bisher vorliegenden Studien mit einer Änderung der Fremdkapitalquote (Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme) von etwa zwei bis drei Prozentpunkten verbunden.<sup>7</sup>

**3** Für den nordamerikanischen Raum vgl. Grubert, H., Mutti, J. (1991): Taxes, Tariffs and Transfer Pricing in Multinational Corporate Decision Making. Review of Economics and Statistics, No. 2, 285-293; Hines, J. R., Rice, E. M. (1994): Fiscal Paradise: Foreign Tax Havens and American Business. Quarterly Journal of Economics, No. 1, 149-182; Mintz, J., Smart, M. (2004): Income shifting, investment, and tax competition: theory and evidence from provincial taxation in Canada. Journal of Public Economics, 88, 1149-1168; für den europäischen Raum vgl. Dischinger, M. (2007): Profit Shifting by Multinationals: Indirect Evidence from European Micro Data. Munich Economics, Discussion Paper 30/2007; Huizinga, H., Laeven, L. (2008): International profit shifting within multinationals: A multi-country perspective. Journal of Public Economics, 92, 1164-1182; Weichenrieder, A. J. (2009): Profit shifting in the EU: evidence from Germany. International Tax Policy Forum, 16, 281-297.

**4** Vgl. auch Jog, V., Tang, J. (2001): Tax Reforms, Debt Shifting and Tax Revenues: Multinational Corporations in Canada. International Tax Policy Forum, 8, 5-25; Althshuler, R., Grubert, H. (2003), Desai, M. A., Foley, C. F., Hines, J. R. (2004): A Multinational Perspective on Capital Structure Choice and Internal Capital Markets. Journal of Finance, No. 6, 2451-2487. Für eine Untersuchung zu den G7-Staaten vgl. Rajan, R. G., Zingales, L. (1995): What Do We Know about Capital Structure? Some Evidence from International Data. Journal of Finance, No. 5, 1421-1460.

**5** Huizinga, H., Laeven, L., Nicodeme, G. (2008): Capital Structure and International Debt-Shifting. Journal of Financial Economics 88, 80-118; Mintz, J., Weichenrieder, A. J. (2005): Taxation and the Financial Structure of German Outbound FDI. CESifo Working Paper, No. 1612.

**6** Zu weiteren Studien vgl. Ramb, F., Weichenrieder, A. J. (2005): Taxes and the Financial Structure of German Inward FDI. Weltwirtschaftliches Archiv, 141, 670-692; Buettner, T., Wamser, G. (2007): Intercompany Loans and Profit Shifting Evidence From Company-Level Data. CESifo Working Paper, No. 1959; Overesch, M., Voeller, D. (2010): The Impact of Personal and Corporate Taxation on Capital Structure Choices. FinanzArchiv/Public Finance Analysis, No. 3, 263-294; Barion et al. (2011): Debt Shifting in Europe. www.sbs.ox.ac.uk/centres/tax/symposia/Documents/Panteghini.pdf.

**7** Egger, P., Lipponer, A., Weichenrieder, A. J. (2011): Editorial Note: Introduction to a Special Issue on "FDI and Public Policy" Dedicated to Fred Ramb. Finanzarchiv, No. 2, 1; Ruf, M. (2011): Why is the Response of Multinationals' Capital-Structure Choice to Tax Incentives That Low? Some Possible Explanations. FinanzArchiv/Public Finance Analysis No. 3, 123-144.

**2** Vgl. Gesetzesbegründung Bundestagsdrucksache 16/4841.

Auf Basis von Daten deutscher Tochtergesellschaften im Ausland differenzieren Mintz und Weichenrieder in ihrer Untersuchung zwischen den Auswirkungen der Steuerbelastung auf die Fremdkapitalquote, auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Im Gegensatz zu Letzteren reagieren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen deutschen Unternehmen signifikant auf eine Veränderung der ausländischen Unternehmenssteuer. Aus der Perspektive ausländischer Tochterkapitalgesellschaften in Deutschland finden Ramb und Weichenrieder ähnliche, aber deutlich schwächere Ergebnisse.<sup>8</sup>

### Neue, repräsentativere Daten für Deutschland

Bisher liegen für Deutschland erst relativ wenige Studien zum Einfluss von Steuersatzdifferenzen auf die Finanzierung von multinationalen Unternehmen vor. Die bisherige Forschung baut vor allem auf Daten der MiDi-Datenbank der Deutschen Bundesbank sowie der Amadeus-Datenbank auf. Die MiDi-Datenbank enthält Informationen zu Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland sowie ausländischer Unternehmen in Deutschland. Ein Nachteil der Daten ist die fehlende Erfassung von Investitionen unterhalb von drei Millionen Euro für die Bilanzsummen der Tochterunternehmen.<sup>9</sup> Ein weiterer Nachteil besteht in der alleinigen Verfügbarkeit der Nachsteuergewinne statt der Vorsteuergewinne. Die Untersuchungen mit den Amadeus-Daten (Handelsbilanzdaten von europäischen Unternehmen) betrachten eher deutlich zurückliegende Zeiträume. Eine Einschränkung der Amadeus-Daten besteht in der fehlenden Unterscheidung von interner und externer Fremdfinanzierung,<sup>10</sup> die wiederum in der MiDi-Datenbank enthalten sind. Es erscheint daher sinnvoll, alternative aktuelle Daten für eine Validierung der vorhandenen Ergebnisse für Deutschland zu nutzen.

Derartige aktuelle Unternehmensdaten bietet die von *Bureau van Dijk* angebotene Dafne-Datenbank, die Jahresabschlüsse deutscher Firmen enthält. Sie zeichnet sich durch eine gute Erfassungsquote der deutschen

Kapitalgesellschaften aus. Für das Jahr 2006 erfasst sie etwa 730 000, und damit rund 85 Prozent, der Kapitalgesellschaften laut Körperschaftsteuerstatistik. Für rund zwei Drittel der betrachteten Kapitalgesellschaften liegt zusätzlich zu den Bilanzdaten die Information vor, in welchem Land der jeweilige mehrheitlich direkt beteiligte Anteilseigner seinen Sitz hat. Nur diese können verwendet werden. Darüber hinaus beschränken wir uns auf die nach der Zahl der Anteilseigner bedeutendsten Länder. Dementsprechend verwenden wir Unternehmen mit direkten Anteilseignern in 72 verschiedenen Ländern. In der nachfolgenden Analyse werden somit pro Jahr rund 460 000 deutsche und ausländische Unternehmen berücksichtigt.

### Konkretisierung des Untersuchungsaufbaus

Die Fragestellung, ob ausländische Unternehmen Gewinne ins Ausland mittels Gesellschafterfremdfinanzierung verschieben, wird mit einer Regressionsanalyse überprüft (Kasten). Damit wird der Einfluss unterschiedlicher Unternehmenssteuersätze in Deutschland und dem Land der Muttergesellschaft auf den Verschuldungsgrad des inländischen Unternehmens identifiziert. Da die Differenz in den Steuersätzen die Steuerersparnis der Gewinnverlagerung angibt, erwarten wir, dass der Verschuldungsgrad mit der Höhe der Differenz zunimmt. Da nur für einen Teil der Unternehmen Angaben zur Art der Fremdfinanzierung vorliegen, ziehen wir als Verschuldungsgrad zum einen die Gesamtverschuldung des Unternehmens, zum anderen den Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft an der gesamten Bilanzsumme heran. Für die Schätzung der ersten Spezifikation stehen 2,24 Millionen Beobachtungen im verwendeten Panel-Datensatz für die Jahre 2004 bis 2010 zur Verfügung (durchschnittliche Bilanzsumme sechs Millionen Euro). In der zweiten sind es rund 120 000, vor allem große, Unternehmen (durchschnittliche Bilanzsumme 32,6 Milliarden Euro), da diese zu einem höheren Anteil Angaben zur Art des Fremdkapitals ausweisen.

Neben der Steuersatzdifferenz berücksichtigen wir zudem in der Schätzung unternehmensspezifische Effekte sowie weitere Einflussfaktoren der Verschuldung. Diese sind der inländische Steuersatz, die Unternehmensgröße und der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme.

### Gewinnverlagerung auch für Deutschland relevant

In der ersten Spalte der Tabelle 1 sind die geschätzten Koeffizienten für den Verschuldungsgrad der Unternehmen abgebildet, in der zweiten diejenigen für den Anteil

<sup>8</sup> Es sei noch darauf hingewiesen, dass Buettner et al. (2011) die Ursachen der Heterogenität der Anpassungsreaktionen von Unternehmen untersuchen, Buettner, T., Overesch, M., Wamser, G.: Tax Status and Tax Response Heterogeneity of Multinationals' Debt Finance. Finanzarchiv No. 2, 103-122. Møen et al. (2011) und Ruf (2011) analysieren mögliche Ursachen für eine Unterschätzung der Effekte von Steuersatzunterschieden in empirischen Untersuchungen.

<sup>9</sup> Lipponer, A. (2009): Microdatabase Direct Investment - MiDi. A Brief Guide, Deutsche Bundesbank, Technical Documentation, 4.

<sup>10</sup> Møen, J., Schindler, D., Schjelderup, G., Tropina, J. (2011): International Debt Shifting: Do Multinationals Shift Internal or External Debt? CESifo Working Paper, No. 3519, 11.

Kasten

### Untersuchungsaufbau

Zur Überprüfung unserer Fragestellung verwenden wir eine Regressionsanalyse. In dieser wird die Wirkung mehrerer unabhängiger/erklärender Variablen auf eine abhängige/zu erklärende Variable untersucht. Die geschätzte Gleichung lautet:

$$Y_{i,t} = \alpha_i + \beta X_{i,t} + \varepsilon_{i,t}$$

Als abhängige Variable ( $Y_{i,t}$ ) verwenden wir zum einen den Verschuldungsgrad des Unternehmens und zum anderen den Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft an der Bilanzsumme. Ersterer ist definiert als Anteil aller Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme. Der mittlere Verschuldungsgrad der 2,24 Millionen beobachteten Unternehmen beträgt in unserem Datensatz 52 Prozent. Gesellschafterfremdfinanzierung weisen in unserem Datensatz rund 120 000 Unternehmen auf, durchschnittlich beträgt deren Anteil 23 Prozent.

Die erklärenden Variablen (rechte Seite der Schätzgleichung) sind eine individualspezifische Konstante ( $\alpha_i$ ) sowie alle weiteren die Fremdkapitalquote beeinflussenden Variablen, die in der Matrix X zusammengefasst sind. Da der individualspezifische Effekt nicht beobachtet wird, greifen wir auf eine Fixed-Effekt-Schätzung zurück, die den individualspezifischen Effekt berücksichtigt, so dass eine Verzerrung der geschätzten Koeffizienten vermieden wird. Zu den Variablen in der Matrix X gehören:

**Steuersatzunterschied:** Der Steuersatzunterschied gibt den Unterschied zwischen dem Unternehmenssteuersatz im Inland und dem Unternehmenssteuersatz im Ausland an. Der inländische Unternehmenssteuersatz berücksichtigt die Körperschaft- und die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Der Hebesatz wurde aus der Statistik *Lokal* des Statistischen Bundesamtes dem Datensatz unter Verwendung des Unternehmenssatzes zugespielt. Vereinfachend wird hier angenommen, dass die Unternehmen jeweils nur eine Betriebsstätte in Deutschland haben. Die notwendigen Informationen zum jeweiligen ausländischen Steuersystem beziehen wir aus dem *Ernst & Young Corporate Tax Guide* für die betreffenden Jahre. In der Schätzung mit dem Verschuldungsgrad als abhängige Variable haben rund 66 000 Unternehmen direkte ausländische Anteilseigner. Die Steuersatzdifferenz beträgt für diese durchschnittlich sechs Prozentpunkte. Für die zweite abhän-

gige Variable beobachten wir noch rund 8 000 Unternehmen mit ausländischem Anteilseigner mit einer durchschnittlichen Differenz von vier Prozentpunkten.

**Unternehmensgröße:** Eine weitere wichtige Einflussgröße für die Verschuldungsvariablen ist die Unternehmensgröße. Große Unternehmen haben eine bessere Verhandlungsmacht bei der Fremdkapitalaufnahme, so dass hinsichtlich der Verschuldungsquote ein positiver Einfluss zu erwarten ist. Die Unternehmensgröße wird in der Schätzung als logarithmierte Bilanzsumme (in 1 000 Euro) berücksichtigt. Die durchschnittliche Bilanzsumme in unserem Datensatz für die Verschuldungsquote beträgt 6,5 Millionen Euro und für den Anteil der Gesellschafterfremdfinanzierung als abhängige Variable beträgt sie 32,6 Millionen Euro.

#### Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme:

Diese Variable kann dahingehend interpretiert werden, dass Unternehmen mit einem hohen Anteil an Anlagevermögen mehr Kreditsicherheiten haben, so dass ein positiver Einfluss auf die Verschuldung zu erwarten ist. Entgegengesetzt dazu kann sie jedoch auch als Proxy für das Abschreibungsvolumen des Unternehmens angesehen werden. Danach würde sich ein negativer Effekt auf die Verschuldungsquote ergeben. Unternehmen, die bereits hohe Abschreibungen haben, sind nicht darauf angewiesen mittels Verschuldung und Zinsausgabenabzug ihre Steuerzahlungen zu minimieren. Im Durchschnitt weisen die Unternehmen in der Datenbank einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von rund 32 Prozent auf.

**Inländischer Unternehmenssteuersatz:** Da in bisherigen Analysen auch ein positiver Einfluss der inländischen Besteuerung auf die Unternehmensverschuldung herausgestellt wurde, nehmen wir diesen noch einmal separat in die Schätzung auf. Ähnlich dem Argument für das Abschreibungsvolumen gilt hier, dass je höher der Steuersatz desto höher der Anreiz, mittels Verschuldung und Zinsausgabenabzug die Steuerzahlung zu minimieren. Der Steuersatz variiert über die Gemeinden und beträgt durchschnittlich für beide abhängigen Variablen 34 Prozent.

Zudem berücksichtigen wir konjunkturelle Schwankungen mit Jahresdummies.

der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Für beide abhängigen Variablen (Verschuldungsgrad der Unternehmen, Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) zeigt sich, dass die nationalen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Standorten der

Mutter- und Tochtergesellschaft die Höhe des Fremdkapitals beeinflussen. In der ersten Spezifikation beträgt der geschätzte Koeffizient 0,12 und ist statistisch hoch signifikant. Dies besagt, dass eine Erhöhung der Steuersatzdifferenz um zehn Prozentpunkte mit einer

Erhöhung des Fremdkapitals, das durchschnittlich etwa 50 Prozent beträgt, um 1,2 Prozentpunkte einhergeht. Für die zweite abhängige Variable ergibt sich bei einer Änderung der Steuersatzdifferenz um zehn Prozentpunkte eine Änderung des Anteils der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, der durchschnittlich bei 23 Prozent liegt, um rund 1,9 Prozentpunkte.

Der inländische Steuersatz allein beeinflusst nur die allgemeine Verschuldungsquote von Unternehmen, nicht jedoch die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für die Firmengröße ergibt sich für die beiden abhängigen Variablen ein unterschiedlicher Effekt. Steigt die Firmengröße, so steigt im Allgemeinen auch der Verschuldungsgrad, der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sinkt jedoch. Dies entspricht der Erwartung, dass gerade kleinere Unternehmen, die am Kapitalmarkt aufgrund ihrer Größe nur zu schlechteren Bedingungen Kapital aufnehmen können, auf interne Finanzierung zurückgreifen.

Für den Umfang der Kreditsicherheiten ergibt sich kein einheitliches Bild. Er hat keinen Einfluss auf die allgemeine Verschuldungsquote, sondern nur einen negativen Effekt auf die internen Verbindlichkeiten. Dies deutet darauf hin, dass Unternehmen mit geringen Sicherheiten am Kapitalmarkt nur zu ungünstigen Konditionen Kredite aufnehmen können und daher verstärkt interne Finanzierung nutzen. Eine andere Erklärung könnte jedoch auch sein, dass Unternehmen mit einem unterdurchschnittlichen Anlagevermögen nur geringe Abschreibungen aufweisen, so dass die Gewinnverlagerung umso lohnenswerter ist.

Insgesamt stehen die Befunde mit der Hypothese im Einklang, dass Unternehmen die unterschiedliche Besteuerung von Gewinnen in einzelnen Ländern nutzen, um die Steuerquote im Unternehmen zu reduzieren. Die Größe des Effekts ist vergleichbar mit den Ergebnissen der oben genannten früheren Studien.

### Zinsschranke als Maßnahme gegen Gewinnverlagerung

Die Politik in Deutschland hat Mitte des letzten Jahrzehnts das Ausmaß der Verlagerung von Gewinnen über Fremdfinanzierung im Konzern als so groß angesehen, dass sie Gegenmaßnahmen ergriffen hat. Mit der Senkung der Steuersätze durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurden die Anreize zur Gewinnverlagerung reduziert. Zum anderen wurde ebenfalls im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 mit der Zinsschranke explizit ein Instrument geschaffen, das die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen bei unan-

Tabelle 1

### Einfluss von Steuersatzunterschieden zu anderen Ländern auf die Verschuldung von Unternehmen in Deutschland

Koeffizienten der Regression

	Verschuldungsrate	Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zur Bilanzsumme
Inländischer Unternehmenssteuersatz	0,204***	-0,039
Steuersatzdifferenz <sup>1</sup>	0,124***	0,193***
Firmengröße	0,084***	-0,018***
Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme	-0,001	-0,017**
Jahreseffekt 2005	-0,019***	-0,004***
Jahreseffekt 2006	-0,043***	-0,007***
Jahreseffekt 2007	-0,047***	-0,009***
Jahreseffekt 2008	-0,037***	-0,011
Jahreseffekt 2009	-0,046***	-0,012
Jahreseffekt 2010	-0,056***	-0,016
Konstante	0,009	0,389***
Beobachtungen	2 245 460	119 184
R <sup>2</sup>	0,073	0,005

<sup>1</sup> Differenz des Unternehmenssteuersatzes in Deutschland zum Unternehmenssteuersatz im Land des direkten, mehrheitlichen Anteilseigners.

\*, \*\*, \*\*\* stehen für Signifikanz auf dem 10-, 5- und 1-Prozent-Niveau.

Quellen: Dafne Bilanzdatenbank, 2004 bis 2010; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2012

Die Steuersatzdifferenz hat einen statistisch hoch signifikanten Einfluss auf die Verschuldung sowohl allgemein als auch konzernintern.

gemessen hoher Fremdfinanzierung effektiv begrenzen soll. Die bis dahin bestehenden Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung wurden als unzureichend angesehen.<sup>11</sup>

Wesentliches Kriterium für die Angemessenheit der Fremdfinanzierung nach der Zinsschrankenregelung ist die Relation der Zinsen zum ausgewiesenen Gewinn. Je höher die Eigenfinanzierung und damit – bei erfolgreicher Geschäftigkeitstätigkeit – der Gewinn, desto höher sind die abzugsfähigen Zinsen.<sup>12</sup> Zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen wurde bereits in der Unternehmenssteuerreform 2008 eine Freigrenze von einer Million Euro für den Nettozinssaldo vorgesehen. Unternehmen, die einen Nettozinssaldo von weniger als einer Million Euro aufweisen, waren daher zunächst von der Zinsschrankenregelung nicht betroffen. Diese Freigrenze wurde im Jahr 2009 zunächst befristet (Bürgerentlastungsgesetz) und dann dauer-

<sup>11</sup> Vgl. Gesetzesbegründung Bundestagsdrucksache 16/4841, 29.

<sup>12</sup> Vgl. Rödder, T., Stangl, I.: Zur geplanten Zinsschranke. Der Betrieb, Heft 09 vom 2. 3. 2007, 479-485.

haft (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) auf drei Millionen Euro angehoben.<sup>13</sup>

Bisher wurde unseres Wissens nicht untersucht, in welchem Ausmaß diese Freigrenze Tochterunternehmen von ausländischen Müttern zugute kommt und inwieweit damit der beabsichtigte Zweck der Regelung, die Einschränkung von Gewinnverlagerungen in das Ausland über die Gestaltung der Finanzierung, verfehlt wird.<sup>14</sup> Wir nehmen hier eine Abschätzung der Inanspruchnahme der Freigrenze durch Töchter ausländischer Unternehmen in Deutschland vor. Die Datengrundlage bilden wiederum die Bilanzdaten der Dafne-Datenbank. Diese Daten enthalten nur für einen kleineren Teil der Unternehmen neben den Angaben der Bilanz auch Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung und damit zum interessierenden Zinssaldo. Wir haben uns daher entschlossen, einen Näherungswert für den Zinssaldo auf der Basis der Angaben zu den Verbindlichkeiten der Unternehmen in der Bilanz zu verwenden. Wir nehmen an, dass die durchschnittliche Zinslast fünf Prozent beträgt. Unter diese Annahme wird die ursprüngliche Freigrenze von einer Million Euro von allen Unternehmen mit Verbindlichkeiten von mehr als 20 Millionen Euro und die Freigrenze von drei Millionen Euro von allen Unternehmen mit Verbindlichkeiten von mehr als 60 Millionen Euro überschritten.

Für eine bessere Einordnung der interessierenden Größe betrachten wir zunächst die Gesamtheit der Unternehmen ohne Unterscheidung nach dem Sitz des Mutterunternehmens. Von den etwa 780 000 Unternehmen im Datensatz haben nach den vorliegenden Bilanzinformationen etwa 8 600 Unternehmen (1,1 Prozent) Verbindlichkeiten von über 20 Millionen Euro und etwa 3 200 Unternehmen (0,4 Prozent) von über 60 Millionen Euro (Tabelle 2). Auf sie entfällt weit mehr als die Hälfte der gesamten Bilanzsumme aller Unternehmen. Ohne Differenzierung nach dem Sitzstaat der Mutter(-gesellschaft) ergibt sich danach, dass gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen wenige Unternehmen Zinsaufwendungen oberhalb der Freigrenze aufweisen. Auf sie entfällt aber wegen ihrer Größe, gemessen am Kapitalbestand, sehr wahrscheinlich ein hoher Anteil am Gewinn und den gesamten geleisteten Zinszahlungen.

<sup>13</sup> Vgl. Rödding, A.: Änderungen der Zinsschranke durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Deutsches Steuerrecht, 2009, 2649-2652.

<sup>14</sup> Für eine Untersuchung zur Anzahl der von der Zinsschranke potentiell Betroffenen ohne Differenzierung nach dem Sitz der Gesellschafter vgl. Bach, S., Buslei, H. (2009): Empirische Analysen zur Zinsschranke auf der Basis von Handelsbilanzdaten. DIW Research Notes, Nr. 30; Blaufus, K., Lorenz, D. (2009): Die Zinsschranke in der Krise. Steuer und Wirtschaft, 4, 323-332.

Leider liegen in den Daten nicht für alle Unternehmen detaillierte Informationen zur Anteilseignerstruktur vor, sodass eine Differenzierung der Unternehmen nach dem Sitz der Mutter nur für eine Teilmenge erfolgen kann. Von den insgesamt 780 000 Unternehmen lässt sich anhand der Beteiligungsinformation für etwa 510 000 eine Zuordnung nach dem Sitz der Mutter vornehmen. Die Verteilung dieser Unternehmen nach der Höhe der Zinszahlungen (entsprechend der ausgewiesenen Gruppen) unterscheidet sich nur wenig von der entsprechenden Verteilung aller Unternehmen. Von den etwa 510 000 Unternehmen haben etwa 5 400 Unternehmen Zinszahlungen von mehr als 20 Millionen und etwa 2 100 Unternehmen Zinszahlungen von mehr als 60 Millionen Euro. Aus der ersten Gruppe besitzen etwa 2 200 Unternehmen und aus der zweiten Gruppe etwa 900 Unternehmen eine ausländische Mutter. Auch für die Unternehmen mit ausländischer Mutter gilt: Eine große Zahl der Unternehmen kann von der Freigrenze profitieren und ist damit nicht von der Zinsschranke betroffen. Zwei Drittel der gesamten Bilanzsumme entfallen aber auf Unternehmen, deren Zinsaufwand oberhalb der Freigrenze liegt.

Die Zinsschrankenregelung differenziert nicht nach Zinszahlungen an Anteilseigner und fremde Dritte.<sup>15</sup> Dennoch erscheint eine Differenzierung hier von Interesse, da nach der Begründung der Regelungen die Vermeidung von Gewinnverlagerungen durch Gesellschafter und damit Vermeidung von übermäßiger Gesellschafterfremdfinanzierung das Kernziel der Regelung ist. Ein analoger Ausweis der Unternehmen mit und ohne interne Konzernfinanzierung kann im Grundsatz mit den Dafne-Daten erfolgen. Allerdings stehen die notwendigen Informationen nur für einen kleineren Teil der Unternehmen zur Verfügung (etwa 66 000 Unternehmen). Die Unternehmen in dieser Gruppe, die eine ausländische Mutter aufweisen, besitzen zum ganz überwiegenden Teil Finanzierungen im Konzernverbund. Von diesen Unternehmen kann wiederum ein hoher Anteil von der Freigrenze von drei Millionen Euro profitieren. Die Unternehmen mit einem Zinsaufwand oberhalb der Freigrenze weisen aber auch hier den überwiegenden Teil des investierten Vermögens und damit wahrscheinlich auch der Einkommen (Zinsen, Gewinn) auf.

## Fazit

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung sprechen dafür, dass multinationale Konzerne Gewinne innerhalb des Konzerns so verschieben, dass die Besteue-

<sup>15</sup> Diese Unterscheidung ist nur bei den Escape Regelungen nach § 4h EStG relevant.

Tabelle 2

**Verteilung der Unternehmen nach der Höhe der Verbindlichkeiten im Jahr 2008**

	Unternehmen mit Verbindlichkeiten						Zusammen
	von mehr als 60	zwischen 20 und 60	zwischen 10 und 20	zwischen 5 und 10	zwischen 1 und 5	weniger als 1	
	Millionen Euro						
<b>Alle Unternehmen</b>							
Anzahl	3 243	5 390	7 280	12 483	70 605	680 017	779 018
Anteil in Prozent	0,4	0,7	0,9	1,6	9,1	87,3	100,0
Bilanzsumme in Milliarden EURO	2 870,7	400,6	234,8	191,7	330,2	479,6	4 507,6
<b>Alle Unternehmen mit Angaben zur Anteilseignerstruktur</b>							
Anzahl	2 066	3 340	4 418	7 676	45 968	443 387	506 855
Anteil in Prozent	0,4	0,7	0,9	1,5	9,1	87,5	100,0
Bilanzsumme in Milliarden EURO	1 652,3	260,0	144,9	117,1	209,4	330,8	2 714,3
<i>darunter: mit ausländischen Gesellschaftern</i>							
Anzahl	933	1 305	1 315	1 592	4 617	15 113	24 875
Bilanzsumme in Milliarden EURO	627,7	106,9	49,0	31,5	43,2	57,7	916,1
<b>Alle Unternehmen mit Angaben zur Art des Fremdkapital und zur Anteilseignerstruktur</b>							
Anzahl	1 812	2 644	3 267	4 991	14 223	39 177	66 114
Bilanzsumme in Milliarden EURO	567,6	95,8	42,8	26,2	32,1	23,8	788,3
<i>darunter: mit Konzernverbindlichkeiten und ausländischer Konzernmutter</i>							
Anzahl	821	1 052	978	1 077	1 901	1 613	7 442
Bilanzsumme in Milliarden EURO	566,3	93,8	41,6	24,7	28,5	17,2	772,1

Quellen: Dafne Bilanzdatenbank, 2008; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2012

Die größten Unternehmen machen der Zahl nach nur 0,4 Prozent aus, haben aber mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aller Unternehmen.

rung möglichst in einem Land mit niedriger Steuerbelastung erfolgt. Ein Weg zur Gewinnverlagerung ist die Gestaltung der konzerninternen Fremdfinanzierung. Das Ausmaß der Anpassung der Fremdfinanzierung als Reaktion auf internationale Steuersatzdifferenzen ist nach den vorliegenden empirischen Untersuchungen jedoch eher moderat. Dies wird auch durch die hier durchgeführte Analyse gestützt. Entsprechend sollten auch die Beschränkungen von Fremdfinanzierungen mit Augenmaß erfolgen.

Zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen wurde bei der 2008 eingeführten Zinsschranke eine Freigrenze für den Zinssaldo von drei Millionen Euro vorgesehen. In der vorliegenden Studie wurde gezeigt, dass die Anwendung einer Freigrenze auch für eine größere Zahl der Unternehmen mit ausländischer Mutter eine Befreiung von der Zinsschranke bewirkt. Das Gewicht

dieser Unternehmen ist – gemessen an der Bilanzsumme der Unternehmen mit ausländischer Mutter – jedoch nicht sehr groß. Eine Reduktion der Freigrenze erscheint für die grundsätzliche Wirksamkeit der Regelung nicht erforderlich zu sein.

Dabei ist aber unterstellt, dass die zurzeit von der Zinsschranke betroffenen Unternehmen mit ausländischer Mutter langfristig nicht dadurch reagieren, dass sie durch Aufspaltung kleiner werden, um so der Anwendung der Zinsschrankenregelung zu entgehen. Diese Möglichkeit wurde im Vorfeld zur Unternehmenssteuerreform 2008 vielfach unter dem Stichwort *Atomisierung* diskutiert und dürfte aufgrund der dauerhaften Anhebung der Freigrenze auf drei Millionen Euro auch weiterhin ein Thema sein. Inwieweit Unternehmen diese Option jedoch wählen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Hermann Buslei ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am DIW Berlin | [hbuslei@diw.de](mailto:hbuslei@diw.de)

Laura Brandstetter ist Studentin an der FU Berlin

Natalie Roetker ist Studentin an der FU Berlin

Martin Simmler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am DIW Berlin | [msimmler@diw.de](mailto:msimmler@diw.de)

JEL: F23, G32, H25

Keywords: corporate taxation, debt shifting, thin capitalization rule, interest barrier



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
79. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Dr. Martin Gornig  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spiëß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

#### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Nicole Walter

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Richard Ochmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Simon Junker

#### Textdokumentation

Lana Stille

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.